

12.02.2014

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der Piraten**

zum Antrag der Fraktion der FDP

Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern (LT-DRS 16/1272)

### **Kindertagespflegestrukturen in NRW weiterentwickeln**

#### **I. Ausgangslage**

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) und durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einen enormen Bedeutungswandel erfahren. Sie ist – durch das KiföG festgeschrieben – ein fester Bestandteil der Betreuungslandschaft.

Tagesmütter und -väter betreuen immer mehr Kinder. Besonders im Betreuungsbereich für unterdreijährige Kinder ist das Angebot der Kindertagespflege für Familien attraktiv. Mütter und Väter junger Kinder schätzen die enge Bindung an eine einzige Betreuungsperson und die überschaubare Gruppengröße. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 werden in Nordrhein-Westfalen allein über 38.300 Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr – rund 34.000 betreute Kinder – sind die Plätze in der Kindertagespflege um beachtliche 13 Prozent angestiegen. Die Kindertagespflege leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne sie wäre die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen nicht zu realisieren.

Die Kindertagespflege hat sich zu einem eigenständigen Berufsfeld entwickelt. Umso wichtiger ist, dass sowohl Familien als auch die in der Kindertagespflege tätigen Personen qualitativ hochwertige und adäquate Rahmenbedingungen vorfinden. Ziel muss sein, das Berufsfeld der Kindertagespflege attraktiver zu gestalten, um die Arbeit der Tagesmütter und -väter angemessen zu honorieren und angesichts des steigenden Bedarfs mehr Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Datum des Originals: 07.02.2014/Ausgegeben: 12.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Mit der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sind auch die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Qualifikationen und Kompetenzen des fröhpädagogischen Personals sind entscheidend, wenn es darum geht, den Professionalisierungsansprüchen gerecht zu werden. Kinder in der Tagespflege zu betreuen, ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Arbeit verlangt Flexibilität und ein Gespür für die individuellen Bedürfnisse der Kinder, die in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden wollen. Die überwiegend freiberuflich tätigen Tagespflegepersonen benötigen spezielle pädagogische Kompetenzen, aber auch umfangreiche betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich von denen der Erzieher im klassischen Sinne erheblich unterscheiden (können). Auch kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen kommt ein besonderes Gewicht zu, da Tagespflegepersonen ihre Arbeitsorganisation und die Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen und Behörden in der Regel selbstständig gestalten müssen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren verschiedene Professionalisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. So ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 die Aufnahme der Betreuungsform Tagespflege in das KiBiz erfolgt. Während das Vorgängergesetz, das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), schon von der Begrifflichkeit her diese Betreuungsform nicht umfasste, wurde sie im KiBiz bewusst als gleichberechtigte Alternative zur institutionellen Betreuung installiert. Um diesen Ansatz zu untermauern, wurde erstmalig landesseitig auch eine finanzielle Förderung der Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben.

Eine weitere tragende Säule für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege stellt das im Rahmen des seit 2009 bestehenden Aktionsprogramms Kindertagespflege von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit entwickelte und von den Ländern verliehene Gütesiegel für Bildungsträger dar. Hiermit wird gewährleistet, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach anerkannten Standards im Umfang des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts e. V. erfolgt.

Mit dem im März 2010 auf Landesebene in Ergänzung zu dem Aktionsprogramm in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Handlungskonzept zur Stärkung der familiennahen Kinderbetreuung – sogenannter „10-Punkte-Plan“ (Vorlage 14/3317) – wurden weitere Schritte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Strukturen auf Landesebene unternommen. Vereinbart wurde unter anderem der Ausbau der fachlich-organisatorischen Einbindung sowie der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2011 forderte der Landesverband Kindertagespflege NRW im Rahmen der Anhörung zum 1.KiBiz-Änderungsgesetz, dass die Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug zur Fachberatung, Begleitung und Vermittlung nach § 23 SGB VIII, weiter verbessert werden müssten (vgl. Stellungnahme 15/680).

In der am 14. März 2013 durchgeführten Anhörung des Familienausschusses zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege wiederholte eine Vertreterin des Verbandes diese Forderungen und führte aus, dass eine gut aufgestellte Praxisbegleitung unerlässlich sei (vgl. APr 16/202). Noch immer gebe es Defizite bei den Fachberatungs- und Fachvermittlungsstellen, die den Ausbau und die Qualität in der Kindertagespflege sichern sollen. Ein Großteil der an der Anhörung teilnehmenden Experten kritisierte, dass die Standards für die Fachberatung und Fachberatungsstellen in den einzelnen Kommunen zu unterschiedlich und diffus seien. Eine stärkere pädagogische Begleitung der Tagespflegepersonen sei wünschenswert. Besonders die Fallzahlen pro Fachberater würden von Kommune zu Kommune stark schwanken. So werde die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) empfohlene Fallzahl von

1 Fachkraft zu 40 Tagespflegeverhältnissen als auch das von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) empfohlene Verhältnis von 1 zu 60 häufig überschritten. Im Sinne einer Vereinheitlichung plädierten die Experten dafür, dass das Land den Kommunen Empfehlungen (Standards) für den Bereich „Kindertagespflege“ an die Hand geben soll.

Zudem sollten die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für die Tagespflegepersonen als auch für die Praxisbegleiter und Fachberater verbessert werden. Ebenso wurden die Notwendigkeit der Optimierung der Vertretungspraxis im Krankheitsfall als auch die Anregung für einheitlichere Vorgaben oder Richtlinien in der Großtagespflege angesprochen. Gleiches gilt für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zudem wurde kritisiert, dass das Landesfinanzierungssystem für die Kindertagespflege nicht wie bei den Kindertageseinrichtungen die besonderen Anforderungen und Herausforderungen, die mit der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einhergehen, berücksichtigt.

Darüber hinaus bedürfen die Vergütungsstrukturen in der Kindertagespflege einer kritischen Betrachtung. Denn anders als für andere Selbstständige sind die Einnahmemöglichkeiten von Tagespflegepersonen durch Regulierungen limitiert (Betreuung von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern), was eine betriebswirtschaftliche Planung erheblich erschwert. Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege werden von den Jugendämtern bzw. den Kommunen aus öffentlichen Mitteln (inklusive Elternbeiträgen) oder von den Eltern der betreuten Kinder per Entgelt auf privater Basis direkt an die Tagespflegeperson finanziert. Die Struktur und die Höhe der Zuschüsse in der öffentlich geförderten Tagespflege variiert von Kommune zu Kommune. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass es für einige Tagesmütter und -väter nicht attraktiv ist, trotz freier Kapazitäten mehr Kinder zu betreuen. Für andere ist die potentielle Einkommenserzielung in der öffentlich geförderten Tagespflege selbst bei Ausschöpfung aller Kapazitäten so gering, dass sie nach einem erfolgreichen Einstieg von einer weiteren Ausübung der Tätigkeit absehen. So beanstandeten auch die Experten in der Anhörung vom 14. März 2013 die mitunter sehr große Bandbreite der Vergütungsverhältnisse in der Kindertagespflege – niedrige Stundensätze, hohe Zuzahlungen für Eltern zusätzlich zu den Elternbeiträgen – in den einzelnen Kommunen. Eine leistungsgerechtere und vereinheitlichte Ausgestaltung der finanziellen Anerkennungsleistungen erscheint daher erstrebenswert. Hierzu sollten mit den Beteiligten Empfehlungen erarbeitet werden.

Ein solches Vorgehen ist der Ad-hoc-Einführung eines gesetzlichen Zuzahlungsverbots für die öffentlich geförderte Tagespflege, wie es die rot-grüne Landesregierung ausweislich des Referentenentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes vom 10. Dezember 2013 plant, vorzuziehen. Denn ohne eine Verständigung der Kommunen auf einheitlichere, leistungsgerechtere Vergütungssätze wird das Zuzahlungsverbot für viele öffentlich geförderte Tagespflegepersonen und Eltern weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen: Tagesmütter und -väter werden, sollten sich vor allem finanzschwache Kommunen nicht in der Lage sehen, die Vergütungssätze auf ein angemessenes Maß anzuheben, in Existenzschwierigkeiten geraten. Damit würden mit großer Anstrengung geschaffene U3-Betreuungsplätze entfallen. Zudem könnten Großtagespflegestellen in angemieteten Räumen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten und wären von einer Schließung bedroht.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag würdigt die Bedeutung der Arbeit von Tagespflegepersonen und bekennt sich dazu, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in Kindertagesstätten ist. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren und qualitativ abzusichern.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Kindertagespflege weiter zu professionalisieren und qualitativ abzusichern.
2. in Kooperation mit den einschlägig Beteiligten, wie den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband für Kindertagespflege, im Sinne einer Vereinheitlichung Empfehlungen bzw. Richtlinien für den Bereich der Kindertagespflege hinsichtlich
  - einer besseren fachlich organisatorischen Einbindung – insbesondere Verbesserung der Beratungsinfrastruktur, pädagogischen Begleitung und Vermittlung auf kommunaler Ebene,
  - der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
  - der Professionalisierungs- und Qualifizierungsaktivitäten für Tagespflegepersonen,
  - einer leistungsorientierten Vergütung, die sicherstellt, dass öffentlich geförderte Tagespflegepersonen im Sinne der Gleichwertigkeit mit Angeboten der Kindertagesbetreuung beim Regelzeitangebot auf Zuzahlungen der Eltern neben den Elternbeiträgen verzichten können,
  - der Fehlzeiten-, Ergänzungs- und Vertretungsregelungen,
  - der Standards in der Großtagespflege und
  - der Kooperation der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen sowie des Übergangs von der Kindertagespflege zu den Kindertageseinrichtungen

zu erarbeiten und hieraus abzuleitende Handlungsnotwendigkeiten zügig anzugehen.
3. Unterstützungsbedarfe für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege anzuerkennen und im Finanzierungssystem angemessen zu berücksichtigen.
4. sich in geeigneter Weise für eine Stärkung der Elternmitwirkung in der Kindertagespflege einzusetzen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Bernhard Tenhumberg

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Marcel Hafke

Dr. Joachim Paul  
Nico Kern  
Daniel Düngel

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion